

**Sitzungsvorlage Nr. 1188/2016**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	07.09.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.09.2016	öffentlich

**Erstellung Lärmschutzwand, Mittelfeldstraße 3 und 5 in Michelau**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung einer Lärmschutzwand auf den Grundstücken Mittelfeldstraße 3 und 5 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat sich bereits in öffentlicher Sitzung am 19. April 2016 (Vorlage Nr. 1082/2016) mit der Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem Grundstück Mittelfeldstraße 3 befasst und das Einvernehmen der Gemeinde dafür in Aussicht gestellt.

Inzwischen liegt der Bauantrag vor. Geplant ist eine 3 m hohe und 1 m breite Lärmschutzwand auf den Grundstücken Mittelfeldstraße 3 und 5. Die Gabionenwand hat eine Gesamtlänge von 70,69 m (60,69 m an der Hauptstraße und 10 m an der Grenze zum Nachbargrundstück Mittelfeld 1).

Die beiden Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pfizen“. Hiernach sind auf den Grundstücken entlang der Hauptstraße lärmhemmende Vorkehrungen zu treffen. Auf dem Grundstück Mittelfeldstraße 3 liegt die geplante Lärmschutzwand jedoch innerhalb des festgesetzten Sichtfeldes. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Baugrundstück Mittelfeldstraße 3 ist bereits jetzt im Bereich des festgesetzten Sichtfeldes dicht bepflanzt, so dass das Sichtfeld aus Sicht der Verwaltung nicht mehr in der ursprünglichen Größe erforderlich ist. Entsprechend einer Stellungnahme des Fachbereichs

Straßenverkehr vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis ist ein Sichtfeld (Anfahrtsicht von 3 x 70 m) ausreichend. Dieses Sichtfeld wird durch die Maßnahme nicht tangiert. Die lärmschützende Maßnahme ist zu unterstützen.

Anlage/n:  
2 Lagepläne, 1 Ansicht